

Mineralische Bauschuttklassen:

Bauschuttentsorgung ist sehr komplex. Um Entsorgungskosten einzusparen empfehlen wir Ihnen eine strikte Sortierung der mineralischen Abfälle direkt bei der Abbruch- oder Sanierungsmaßnahme auf der Baustelle. Sind die Fremdstoffe oder die verschiedenen Mauerwerke erstmal miteinander vermischt im Container oder im Sammelbehälter, lassen sich diese oft gar nicht, bzw. nur mit sehr hohem Aufwand trennen. Bitte beachten Sie, dass die Einstufung in eine mineralische Bauschuttklasse ausschließlich von unserem geschulten Personal am Betriebshof erfolgt. Lassen sich Abfälle, zum Beispiel aufgrund zu hoher Verunreinigung, keiner Klasse direkt zuordnen, können weitere Sortier-, Verpackungs-, Analyse- und Entsorgungskosten anfallen, die wir Ihnen in Rechnung stellen müssen. Bitte beachten Sie, dass grobe Verunreinigungen auch zu einer Annahme unter Vorbehalt und anschließender Annahmeverweigerung oder einer Zurückweisung führen können. Falls bereits eine Deklarationsanalyse (Laboranalyse) oder ein Gutachten aus Voruntersuchungen vorliegt, sind Sie verpflichtet, diese vor einer Entsorgung an uns weiterzuleiten. Bei Fragen zur Einordnung oder Sortierung Ihrer Abfälle stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

mineralische Bauschuttklassen:	Beschreibung:
mineralischer Bauschutt Klasse 1	Natursteine, Betonbruch, Betonziegel, Tonziegel, Ziegelsteine, Zement u. Mörtelreste, Zementestrich, Porzellan-Waschbecken, Porzellan-Toiletten, Marmor, Keramik - alles sauber ohne Anhaftungen; ein Erdaushubanteil und sehr geringe Zementputzanteile (ohne Styropor und Gewebe) von insgesamt bis zu maximal 5 Vol.% dürfen enthalten sein. Keine anderen Fremdanteile.
mineralischer Bauschutt Klasse 2	Mauerwerk ohne Bims- und Gasbetonsteine oder Porenbetonsteine mit Putzanhaftungen, mineralischer Bauschutt mit sehr geringen nichtmineralischen-Fremdanteilen von maximal 0,2Vol.%, Hohlblock, mineralischer Bauschutt mit Erdaushubanteil größer 5 Vol.%
mineralischer Bauschutt Klasse 3	Bims- und Gasbetonsteine oder Porenbetonsteine; Bauschutt mit geringen Fremdanteilen; Lehmfelder; Bauschutt mit geringen Fremdanteilen der die Klasse 2 überschreitet;
reiner Beton + Stahlbeton <80cm Ktl.	reiner Beton + Stahlbeton kleiner 80 cm Ktl., Farbe -grau, ohne Fremdanteile, Konsistenz – kantig - fest, Geruch – unauffällig
reiner Beton + Stahlbeton >80cm Ktl.	reiner Beton + Stahlbeton: größer 80 cm Ktl., Farbe -grau, ohne Fremdanteile, Konsistenz – kantig - fest, Geruch - unauffällig
Tonziegel	Tonziegel, ohne Fremdanteile



RHÖN-SAALE UMWELTDIENSTE GMBH



Beispiele für Fremdanteile:

Styropor, Altholz (Al-AIII), Kunststoffe, Metalle, Erde

Folgende Abfälle dürfen beispielsweise unter keinen Umständen im mineralischen Bauschutt enthalten sein, da es sonst zur einer Gesundheitsgefährdung anderer beteiligten Personen kommen könnte:

Mineralwolle, kontaminiertes Altholz, Dachpappe, Asphaltaufbruch, asbesthaltige Abfälle und alle anderen gefährliche Abfälle.

Hiermit bestätigen wir, dass das von uns übernommene Gemisch mineralischer Abfälle, das überwiegend Beton, Ziegel, Fliesen oder Keramik (AAV: 17 01 07), Fliesen und Keramik (AAV: 17 01 03) bzw. Beton (AAV: 17 01 01) enthält, einer Aufbereitungsanlage zugeführt wird, in der definierte Gesteinskörnungen hergestellt werden. Der so entstandene Sekundärbaustoff entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und gültigen DIN-Normen und den damit verbundenen Qualitätsnormen. Sofern die Aufbereitung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist (§ 9 Absatz 4 GewAbfV), wird das Gemisch unverzüglich vorrangig einer ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen sonstigen Verwertung zugeführt (§ 9 Absatz 5 GewAbfV).